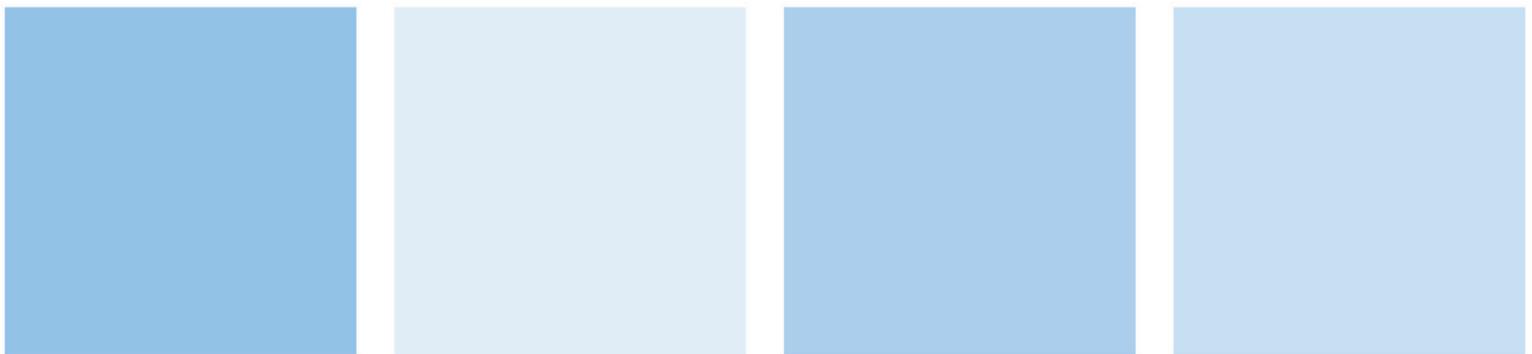


Bausparkasse Mainz AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2020



BKM. Deine Bausparkasse
Mehr Service. Mehr Sicherheit.

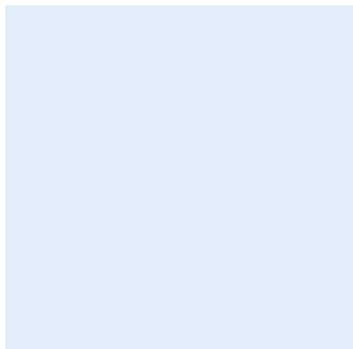
Inhalts- verzeichnis

Über uns	Kennzahlen auf einen Blick	3
	Organe des Unternehmens	4
Lagebericht 2020	Lagebericht 2020	5
	Statistische Angaben zum Bauspargeschäft	14
Jahresabschluss 2020	Bilanz	26
	Gewinn- und Verlustrechnung	28
	Anhang	30
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	46
	Bericht des Aufsichtsrats	50
Impressum		51

2020 – Kennzahlen auf einen Blick (in Mio. €)

Eingelöstes Neugeschäft	
Verträge (Anzahl)	21.976
Bausparsumme	815
Vertragsbestand am Jahresende	
Verträge (Anzahl)	156.062
Bausparsumme	4.997
Zuteilung (Zuteilungsbetrag)	218
Wiederbereitstellungen (Bausparsumme)	40
Auszahlungen Bauspardarlehen	42
Auszahlungen a. k. Baudarlehen	360
Spargeldeingang	145
Tilgungsbeiträge	57
Bausparguthaben	738
Bauspardarlehen	140
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	1.209
Sonstige Baudarlehen	695
Bilanzsumme	2.541

Organe des Unter- nehmens



Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bausparkasse Mainz AG

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum,
Vorsitzender der Aufsichtsräte der INTER Versicherungsgruppe
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Dr. Michael Solf, Baierbrunn,
Sprecher des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Sandra Frey, Weiler,
kaufm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin

Matthias Kreibich, Ludwigshafen am Rhein,
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
(bis 30.06.2020)

Herr Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
(ab 01.10.2020)

Christian Mehlig, Sprendlingen,
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Michael Schillinger, Mannheim,
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

Dr. Bernd Dedert, Hennef,
Sprecher des Vorstands
Ressort Vertrieb, Kundenservice und Kredit

Michael Hawighorst, Düsseldorf,
Ressort Finanzen und Betrieb

Vertrauensmann

Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln

Pfandbrieftreuhänder

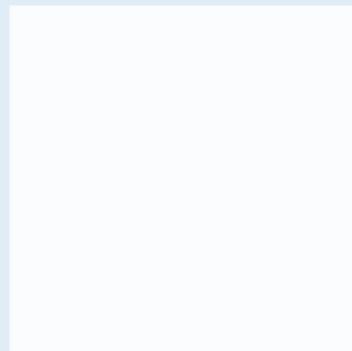
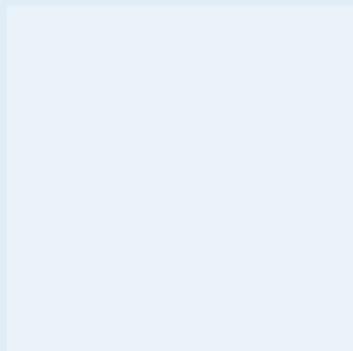
Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln
Gerhard Bappert, Bischofsheim

Abschlussprüfer

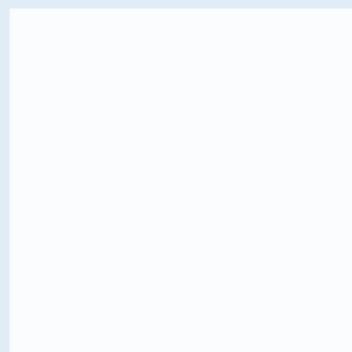
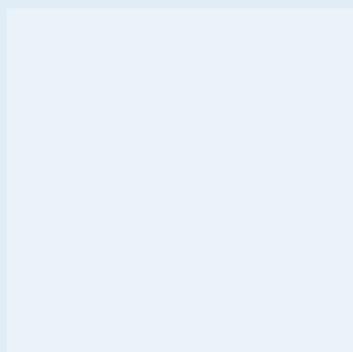
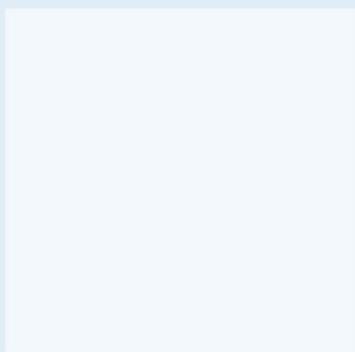
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt/Main

Fachverbände

- ▶ Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin
- ▶ Europäische Bausparkassen Vereinigung, Brüssel
- ▶ Berufsbildungswerk der Privaten Bausparkassen (BWB) e. V., Berlin
- ▶ Verband Sozialer Wettbewerb e. V., Berlin
- ▶ Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin
- ▶ Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V., Berlin
- ▶ Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin



Lagebericht



Lagebericht

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bausparkasse Mainz AG (BKM), mit Sitz in Mainz, ist ein Spezial-Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von € 2.541 Mio. zum Ende des Geschäftsjahrs 2020. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen sowie deren Refinanzierung durch Bauspareinlagen und andere Geldmittel ausgerichtet. In Ergänzung dieser Geschäftsaktivitäten werden über die 100 %ige Tochtergesellschaft BKM ImmobilienService GmbH (BIS) Immobilien vermittelt. Darüber hinaus vertreibt die BKM ausgewählte Versicherungsprodukte der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession, die die Finanzkrise 2008/09 übersteigt. Die globale Wirtschaftsleistung ist laut Prognose des IWF im Jahr 2020 um 4,4 % gesunken. Für das Jahr 2021 wird mit einer Erholung (+5,2 %) der Weltwirtschaft gerechnet, wobei der weitere Pandemieverlauf ein Risiko bleibt. Im Euroraum wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 von etwa 7 % gerechnet.

Die deutsche Wirtschaft hat im vergangenen Jahr mit einem voraussichtlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,0 % einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung erlebt. Dabei fällt dieser Rückgang deutlich geringer aus als von vielen Experten erwartet. Die deutsche Wirtschaft beweist Widerstandskraft. Trotz neuerlicher Einschränkungen

ab November 2020 erweist sich die Industrie als robust. Das liegt vor allem am wirtschaftlichen Aufschwung in Asien und den damit verbundenen Aufträgen für die deutsche Industrie. Auch aufgrund von Maßnahmen wie Kurzarbeit erweist sich der Arbeitsmarkt bisher als recht widerstandsfähig. Die Arbeitslosenzahlen haben sich gegenüber 2019 erhöht. Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2020 bei 5,9 % (2019: 5,0 %). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich eingebrochen (-6,9 %), was nicht zuletzt darin liegt, dass Investitionen aufgeschoben wurden bzw. aufgrund der Einschränkungen nicht möglich waren.

Das Bausparneugeschäft in Deutschland war im Gesamtjahr 2020 sowohl in der Stückzahl als auch im Volumen rückläufig. Während sich die Stückzahl der insgesamt neu abgeschlossenen Verträge gegenüber dem Vorjahr um 14,1 % auf 1.581.824 Stück reduzierte, sank die abgeschlossene Bausparsumme um 14,0 % auf € 86,0 Mrd. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit den zeitweilig bestehenden Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

b. Geschäftsverlauf/Geschäftsergebnis

Bauspar-Neugeschäft

Der Vertrieb der BKM hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 24.069 Bausparverträge (einschließlich Erhöhungen) mit einer Gesamtbausparsumme von € 947,8 Mio. neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 6,4 % in der Vertragsstückzahl und von 6,0 % in der Bausparsumme. Im gleichen Zeitraum wurden 21.976 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 814,9 Mio. eingelöst. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 0,3 % in der Vertragsstückzahl und von 4,6 % in der Bausparsumme.

Die Rückgänge im Bausparneugeschäft der BKM sind im Wesentlichen auf die Coronapandemie bzw. die damit zeitweilig einhergehenden Kontaktbeschränkungen für unseren Außendienst zurückzuführen.

Spar- und Tilgungsaufkommen

Der Spargeldeingang belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 144,6 Mio., was einem Rückgang von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. In den Spargeldeingängen sind vermögenswirksame Leistungen, Riesterzulagen und Wohnungsbauprämien enthalten. Der kollektive Geldeingang betrug € 201,6 Mio. (Vj. € 212,8 Mio.). Die Rückzahlungen von Bauspareinlagen aus gekündigten Bausparverträgen beliefen sich auf € 54,4 Mio. (Vj. € 55,2 Mio.). Die Tilgungsbeiträge (inkl. Zinsen) summierten sich auf € 57,0 Mio. (Vj. € 57,2 Mio.).

Finanzierungen

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 3.666 kollektive und außerkollektive Kreditanträge genehmigt (Vj. 3.831). Damit wurden Darlehensmittel in Höhe von € 475,2 Mio. (Vj. € 454,5 Mio.) zur Realisierung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen bereitgestellt. Zur Auszahlung kamen Baudarlehen im Volumen von € 401,4 Mio. (Vj. € 399,5 Mio.), wovon € 41,9 Mio. (Vj. € 58,1 Mio.) auf Bauspardarlehen und € 359,5 Mio. (Vj. € 341,4 Mio.) auf außerkollektive Baudarlehen entfielen. Zusätzlich wurden Darlehen im Volumen von € 24,1 Mio. (Vj. € 18,3 Mio.) an Partnerinstitute weitervermittelt.

Im Rahmen der Erstzuteilung wurden Bausparguthaben und Bauspardarlehensansprüche von insgesamt € 217,8 Mio. bereitgestellt (Vj. € 239,3 Mio.). Die Wiederbereitstellungen beliefen sich auf € 40,2 Mio. (Vj. € 37,4 Mio.). Aus dem somit insgesamt bereitgestellten Betrag von € 258,0 Mio. (Vj. € 276,7 Mio.) wurden € 127,5 Mio. (Vj. € 150,7 Mio.) in Anspruch genommen.

Alle Ansprüche von Bausparern, die das Mindestsparguthaben und die tariflich vorgegebene Mindestbewertungszahl erreicht hatten, wurden erfüllt. In allen Tarifen erfolgte die Zuteilung mit der bedingungsgemäß kürzesten Wartezeit.

Immobilienvermittlungen

Im Geschäftsjahr 2020 vermittelte die BKM ImmobilienService GmbH (BIS) 184 Immobilien in einem Kaufpreisvolumen von € 41,3 Mio. (Vj. 223 Immobilien im Kaufpreisvolumen von € 40,0 Mio.). Damit konnte das Kaufpreisvolumen des Vorjahres um 3,2 % übertroffen werden, während die Stückzahl um

17,5 % unter dem Vorjahreswert liegt. Der Anstieg im Kaufpreisvolumen ist auf die allgemeine Immobilienpreisentwicklung zurückzuführen. Der Rückgang in der Stückzahl ergab sich hauptsächlich aufgrund der zeitweilig bestehenden Kontaktverbote in Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Versicherungen

Die BKM vermittelte im abgelaufenen Geschäftsjahr 730 Risikolebensversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 799) über eine Versicherungssumme von € 43,4 Mio. (Vj. ebenso € 43,4 Mio.). Zudem wurden 3.209 Unfallversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 3.594) über eine Versicherungssumme von € 86,1 Mio. (Vj. € 105,7 Mio.) vermittelt. Weitere 89 Versicherungen (Vj. 155) aus anderen Sparten der INTER-Versicherungsgruppe (z.B. Kapitallebensversicherung, Rentenversicherung, Sachversicherung, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) wurden zusätzlich vermittelt. Die Absatzrückgänge bei den Risikolebens- und Unfallversicherungen stehen in engem Zusammenhang mit den Rückgängen im abgeschlossenen Bausparneugeschäft.

Gesamtbeurteilung

Die vertrieblischen Ergebnisse des Jahres 2020 sind aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der in 2020 ausgebrochenen Coronapandemie, der damit zeitweilig einhergehenden Kontaktverbote, des intensiven Wettbewerbs im Finanzsektor sowie der enormen bürokratischen und regulatorischen Anforderungen im Finanzwesen insgesamt als positiv zu bewerten. Die unsererseits für das abgeschlossene Bausparneugeschäft sowie für die Anzahl von Kreditgenehmigungen und Immobilienvermittlungen prognostizierten Rückgänge sind eingetreten. Demgegenüber konnte ein Rückgang beim genehmigten und ausgezahlten Kreditvolumen ebenso verhindert werden wie ein Rückgang beim Kaufpreisvolumen in der Immobilienvermittlung.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bausparverträge

Zum Jahresende 2020 befanden sich 156.062 (Vj. 155.577) eingelöste Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 4.997 Mio. (Vj. € 4.879 Mio.) im Bestand. Weitere 11.774 (Vj. 12.135) Bausparverträge über eine Bausparsumme von € 411 Mio. (Vj. € 409 Mio.) waren zum Jahresende 2020 noch nicht voll eingelöst. Der nicht zuteilte Vertragsbestand umfasste eine Bausparsumme von € 4.441 Mio. (Vj. € 4.278 Mio.), der zuteilte Bestand eine Bausparsumme von € 556 Mio. (Vj. € 601 Mio.). Die durchschnittliche Bausparsumme im eingelösten Bestand beläuft sich auf € 32.018 (Vj. € 31.360).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geldanlagen bei Kreditinstituten belaufen sich auf € 30,8 Mio. (Vj. € 30,3 Mio.).

Forderungen an Kunden aus Darlehensgeschäft

Die Forderungen gegenüber Kunden aus Bauspardarlehen (nach Wertberichtigungen) betragen € 140,3 Mio. (Vj. € 150,8 Mio.). Die Kundenforderungen aus außerkollektiven Baudarlehen (nach Wertberichtigungen) belaufen sich auf € 1.904,2 Mio. (Vj. € 1.795,5 Mio.). Hiervon entfallen € 1.209,3 Mio. auf Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie € 694,9 Mio. auf Sonstige Baudarlehen. Die anderen Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) belaufen sich auf € 17,7 Mio. (Vj. € 18,1 Mio.).

Schuldverschreibungen und Wertpapiere

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich inkl. abgegrenzter Zinsen auf € 357,6 Mio. (Vj. € 372,0 Mio.). Auf die im Bestand befindlichen Wertpapiere entfallen zum Bilanzstichtag stille Reserven von € 17,2 Mio. und stille Lasten von € 0,4 Mio. Von den stillen Reserven entfallen € 0,4 Mio. auf Wertpapiere, zu deren Zinsabsicherung Asset-Swaps (Microhedged) abgeschlossen wurden. Der negative Barwert der Asset Swaps beträgt € 0,3 Mio.

Beteiligungen

Die BKM hält seit dem Jahr 2009 über eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17 % an der BSQ Bauspar AG, Fürth. Die Beteiligung ist vollständig abgeschrieben und daher nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der BKM.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf € 15,8 Mio. (Vj. € 14,5 Mio.)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf € 364,8 Mio. (Vj. € 360,6 Mio.). Hiervon entfielen € 150 Mio. auf Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr sowie € 36 Mio. auf Namens-Hypothekendarlehen und € 30 Mio. auf Termingeldeinlagen mit Restlaufzeiten von jeweils ebenfalls über 1 Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt € 88,3 Mio. auf € 1.903,9 Mio. (Vj. 1.815,7 Mio.). Hierbei stiegen die Bausparinlagen um € 4,3 Mio. auf € 737,9 Mio. während die Anderen

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen Anstieg von € 74,0 Mio. auf € 1.156,0 Mio. aufweisen. Davon entfielen € 388,0 Mio. auf Termingelder von natürlichen Personen (Privatkunden) mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr und € 49,2 Mio. auf Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit von ebenfalls über 1 Jahr. Auf Namens-Hypothekendarlehen mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr entfallen € 10 Mio.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um € 2,2 Mio. auf € 13,6 Mio. aufgestockt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss liegt mit € 41,0 Mio. um € 1,4 Mio. über seinem Vorjahreswert von € 39,6 Mio. Während die Zinserträge im Berichtsjahr, trotz eines leichten Anstiegs im durchschnittlichen zinstragenden Geschäftsvolumen, aufgrund des niedrigeren durchschnittlichen Zinsniveaus rückläufig waren, konnte diese Entwicklung durch einen rückläufigen Zinsaufwand für Fremdgeldaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte überkompensiert werden.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis liegt mit € -1,5 Mio. unter seinem Vorjahreswert von € -0,9 Mio. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch einen Anstieg der Provisionszahlungen für vermittelte Baudarlehen begründet.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen beläuft sich auf insgesamt € 25,3 Mio. und liegt damit entgegen unserer Prognose um € 1,1 Mio. unter seinem Vorjahreswert von € 26,5 Mio. Vom Verwaltungsaufwand entfallen € 15,2 Mio. (Vj. € 16,0 Mio.) auf den Personalaufwand und € 8,8 Mio. (Vj. € 9,2 Mio.) auf den Sachaufwand. Der Rückgang im Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aufgrund rückläufiger Kosten für die Altersversorgung, während der Rückgang im Sachaufwand im Wesentlichen dadurch verursacht wurde, dass aufgrund von Covid-19 verschiedene für 2020 geplante Projekte nicht durchgeführt werden konnten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf € -5,8 Mio. (Vj. € -3,3 Mio.). Wesentlicher Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass im Vorjahr eine ungenutzte Immobilie aus dem Eigenbestand veräußert wurde, wodurch sonstige betriebliche Erträge von netto € 2,9 Mio. zuzuflossen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen beläuft sich auf insgesamt € 1,5 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.). Dieser Betrag umfasst eine Dotierung der § 340f HGB Reserven in Höhe von € 0,5 Mio. Zudem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Hinblick auf die Kreditrisiken, die sich aus der Covid-19 Pandemie ergeben können, dahingehend angepasst, dass handelsrechtlich kein 40%-iger Abschlag mehr auf die unverändert nach dem BMF-Schreiben vom 10.01.1994 ermittelten Ausfälle vorgenommen wird. Zusätzlich wurde den Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von 20 % des Jahresendbestands zugeführt. Insgesamt wurden die PWB damit in Höhe von € 0,8 Mio. dotiert. Anzeichen für eine Verschlechterung des Kreditbestands lagen per Jahresende 2020 nicht vor.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss vor Steuern beläuft sich auf T€ 4.892 (Vj. T€ 5.202). Der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf T€ 2.405 (Vj. T€ 2.323). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 21 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.426 (Vj. T€ 2.371). Es ist beabsichtigt, aus dem Bilanzgewinn 2020 einen Betrag von T€ 2.400 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Gesamtbeurteilung

Das erzielte Ergebnis des Jahres 2020 ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der ausgebrochenen Coronapandemie, der damit zeitweilig einhergehenden Kontaktverbote, des intensiven Wettbewerbs im Finanzsektor sowie der enormen bürokratischen und regulatorischen Anforderungen im Finanzwesen insgesamt als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt sowohl oberhalb des Vorjahresergebnisses als auch oberhalb unserer Prognose.

d. Rating

Die Ratingagentur Moody's bestätigte im Dezember 2020 das Depositenrating der BKM von A2. Der Rating-Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben.

e. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der BKM erfolgt weitgehend über die Neugeschäftskennzahlen im Bausparen (abgeschlossenes und eingelöstes Bausparneugeschäft nach Stückzahl und Volumen) und in der Baufinanzierung (genehmigtes und ausgezahltes Kreditneugeschäft) sowie den Verwaltungsaufwand und das Jahresergebnis. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 2.b. und 2.c. dieses Berichts.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital der BKM (inklusive Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag € 118,9 Mio. (Vj. € 116,5 Mio.). Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf € 32,6 Mio. (Vorjahr € 31,4 Mio.). Die regulatorischen Eigenmittel der BKM belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 157,1 Mio. (Vj. € 151,6 Mio.). Das harte Kernkapital (CET 1) der BKM beläuft sich zum Bilanzstichtag nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen und Aktiven latenten Steuern auf € 123,4 Mio. (Vj. € 117,3 Mio.). Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote von 15,21 % (Vj. 15,73 %) und einer Kernkapitalquote von 11,94 % (Vj. 12,17 %). Die Leverage Ratio beträgt 4,71 % (Vj. 4,69 %). Durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken mit € 2,2 Mio. und die beabsichtigte Zuführung eines Betrages von € 2,4 Mio. aus dem Bilanzgewinn 2020 zu den Gewinnrücklagen ist mit Feststellung des Jahresabschlusses eine Verbesserung der o.g. Eigenkapitalquoten zu erwarten.

Liquiditätskennziffer

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) belief sich zum 31.12.2020 auf 2.809,0 % (Vj. 634,5 %). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100 % deutlich übertroffen. Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien, sowie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten, lagen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der BKM war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Risikobericht

Ziele und Strategien der Risikopolitik

Das zielgerichtete und kontrollierte Eingehen von Risiken ist Basis einer dauerhaften und erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäftsfeld der BKM liegt im risikoarmen Kreditgeschäft mit Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Die geschäftlichen Rahmenbedingungen hierfür werden in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie definiert.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken

Allgemeines

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den gesetzlichen Anforderungen des KWG und der MaRisk ist in der BKM ein Risikomanagementsystem implementiert. Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Risikoidentifizierung als auch das regelmäßige Messen, Berichten und Steuern von Risiken. Voraussetzung hierfür sind angemessene Risikomessmethoden und Verfahren, die regelmäßig durch Validierungsprozesse auf ihre Angemessenheit hin untersucht werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagementsystem auch von der internen Revision und externen Wirtschaftsprüfern turnusmäßig geprüft.

Risikomanagementprozess

Von einem Risikogremium werden im Rahmen einer Risikoinventur mindestens einmal jährlich alle Risiken identifiziert, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Das Risikogremium beauftragt das Risikocontrolling, die wesentlichen Risiken zu überwachen und darüber regelmäßig zu berichten. Hierzu analysiert das Risikocontrolling die wesentlichen Risiken und entwickelt für jede Risikoart eine entsprechende Bewertungs- und Messmethode. Auf dieser Basis werden Bewertungskennziffern abgeleitet und limitiert. Die Bewertungskennziffern und die Limitauslastungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings überwacht und gegebenenfalls kommentiert. Im Rahmen des Reportings werden, bei Bedarf, auch entsprechende Steuerungsvorschläge unterbreitet. Adressaten des Reportings sind u.a. Vorstand und Aufsichtsrat der BKM.

Risikoinventur

Ziel der Risikoinventur ist die Identifikation und Bewertung aller Risiken, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Potenzielle Risiken werden hierbei auf Basis der möglichen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Rahmen der jüngsten Risikoinventur wurden die nachstehenden Risiken als wesentliche Risiken klassifiziert:

- ▶ Adressenausfallrisiko
- ▶ Marktpreisrisiko (Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko)
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ Operationelles Risiko

Des Weiteren wurden erstmals Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikoinventur aufgenommen. Dabei wurde analysiert, in wie weit diese Auswirkungen auf die o.g. wesentlichen Risiken haben.

Risikotragfähigkeitskonzept

Auf Grundlage der identifizierten Risiken hat die BKM ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis umfasst. Beide Steuerungskreise zielen auf die Substanzsicherung des Instituts und den Schutz der Gläubiger ab und analysieren dies auch unter Stress- bzw. adversen Szenarien.

Die ökonomische Perspektive gründet auf der barwertigen Betrachtung der Risikotragfähigkeit und der Risiken. Die Steuerung dieser Risiken basiert auf einem Ampelsystem hinsichtlich der jeweiligen Limitauslastung auf Ebene der Risikoarten sowie des Gesamtrisikos. Als Gesamtlimit wurden in der ökonomischen Perspektive T€ 72.000 allokiert (Vj. T€ 70.000). Die Limitauslastung per 31.12.2020 lag bei 55,3 % (Vj. 51,2 %).

Die normative Perspektive basiert auf einer Kapitalplanung für mindestens drei volle Kalenderjahre und soll sicherstellen, dass alle regulatorischen Vorgaben sowie daraus abgeleitete interne Anforderungen erfüllt werden. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer. Ebenfalls relevant sind Strukturanforderungen an das Kapital, wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Alle wesentlichen Risiken werden in die Betrachtung einbezogen, soweit sie sich sinnvoll durch Kapital begrenzen lassen. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde eine Kernkapitalquote von 12,07 % und eine Gesamtkapitalquote von 15,33 % ermittelt. Die BKM ist damit angemessen kapitalisiert.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst den potentiellen Verlust von Forderungen gegenüber Kunden und anderen Adressen (insbesondere Wertpapieremittenten). Dabei ist das Kundenkreditgeschäft der BKM kleinteilig und breit gestreut. Der wesentliche Anteil dieser Kredite dient zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und ist grundsätzlich grundpfandrechtl. besichert. Zur Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die BKM sowohl Antrags- als auch Bestandsscoringverfahren zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) ein, die auf ausgewählten, statistisch relevanten Kunden- und Objektmerkmalen beruhen. Die Ergebnisse des Antragsratings bilden die Grundlage der Kreditentscheidungen und beeinflussen direkt die Kreditkonditionen. Im Bestandsrating werden quartalsweise sämtliche Kundenkredite mit aktualisierten Daten analysiert und überwacht. Das Ergebnis des Bestandsscorings sind der erwartete Verlust (EL) und der unerwartete Verlust (UL) des bewerteten Kreditportfolios. Zur Ermittlung der Risikowerte in der ökonomischen Perspektive wird ein VaR Ansatz angewendet, der die Ausfallabhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern berücksichtigt. Der UL lag zum 31.12.2020 bei T€ 3.488 (Vj. T€ 3.346). In der normativen Perspektive werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt. Die RWA beliefen sich zum 31.12.2020 auf T€ 957.836 (Vj. T€ 904.657).

Im Bereich der Wertpapiereigenanlagen erfolgt eine Anlagebeschränkung auf Adressen, die nach dem Bausparkassengesetz zugelassen sind. Wertpapiere, die von der BKM für den Eigenbestand erworben werden, müssen zum Erwerbszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade Bereich aufweisen und dürfen weder strukturiert noch forderungsbesichert sein.

Die erworbenen Wertpapiere sollen zudem grundsätzlich das Kriterium der EZB-Fähigkeit erfüllen. Interne Emittentenlimite gewährleisten zudem eine Diversifizierung des Wertpapierportfolios. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes basiert auf der Multiplikation des Anlagevolumens mit der PD und der LGD. Hierbei werden die Werte von PD und LGD aus plausibilisierten Daten von Ratingagenturen verwendet. Der unerwartete Verlust (UL) wird in der ökonomischen Perspektive auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit 20.000 Simulationsläufen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Der UL lag zum 31.12.2020 bei T€ 12.528 (Vj. T€ 12.650).

Die BKM limitiert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Kundenportfolioebene als auch auf Wertpapierportfolioebene über die unerwarteten und erwarteten Verluste. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, in denen z. B. auch ein konjunkturelles Abschwungsszenario unterstellt wird. In weiteren Analysen werden Besonderheiten des Portfolios untersucht, darunter auch evtl. Konzentrationen auf z. B. wenige große Adressen oder Regionen.

Sämtlichen erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt, wenn eine Forderung ausgefallen ist, auf Basis des Blankoanteils dieser Forderung. Hierzu werden die der Finanzierung zugrunde gelegten Sicherheiten im Wege einer Immobilienbewertung neu eingewertet. Danach wird ein evtl. Blankoanteil der Forderung vollständig wertberichtigt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wurde im Hinblick auf die Konjunktur- und Kreditrisiken, die sich aus der Covid-19 Pandemie ergeben können, dahingehend angepasst, dass handelsrechtlich kein Abschlag mehr von 40 % auf die unverändert nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 10.01.1994 ermittelten Kreditausfälle vorgenommen wird. Zusätzlich wurde den Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von 20 % des Bestands hinzugefügt. Anzeichen für eine Verschlechterung des Kreditbestands lagen zum Jahresende 2020 nicht vor.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko bestimmt. Im ökonomischen Steuerungskreis nutzt die BKM zur Berechnung dieser Risiken ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer historischen Simulation, das mit einem historischen Betrachtungszeitraum

von 1.500 Tagen, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% parametrisiert ist. Regelmäßig durchgeführte Backtestings führten im Berichtszeitraum zu keinen Beanstandungen. Darüber hinaus analysiert die BKM ihr Zinsänderungsrisiko regelmäßig auf Basis diverser Zinsschiffsszenarien, darunter auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks (+/- 200 BP Parallelverschiebungen, Versteilungen bzw. Verflachungen der Zinskurve, Kurzfristzinschocks). Zusätzlich werden individuelle Stresstests berechnet. Der Value at Risk zum 31.12.2020 belief sich auf T€ 9.153 (Vj. T€ 10.780). Der Value-at-Risk der Credit-Spread-Risiken belief sich zum 31.12.2020 trotz reduzierter Wertpapierposition auf T€ 11.479 (Vj. T€ 6.466). Treiber des Risikoanstiegs ist die aktuelle Covid-19-Krisensituation, die zu einem deutlichen Anstieg der Credit-Spreads am Markt führte. Im normativen Steuerungskreis werden die Zinsrisiken mittels simulierter GuV-Größen in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass keine ausreichenden Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen verfügbar sind. Als wesentliche Refinanzierungsquellen dienen der BKM die Bauspareinlagen, andere Geldanlagen privater Kunden sowie Refinanzierungsgeschäfte mit institutionellen Anlegern. Zentrale Instrumente zur Liquiditätssteuerung sind die Ermittlung, Überwachung und Prognose der Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in die die Liquiditätszuflüsse bzw. -abflüsse der nächsten 20 Jahre in verschiedenen Szenarien einfließen. Auf Basis der LAB werden mögliche Liquiditätsrisikokosten ermittelt, die in der ökonomischen Perspektive als Liquiditätsrisiko ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden der Überlebenshorizont („survival time“) sowie die Liquiditätsrisikokosten der BKM in einem adversen Szenario bestimmt. Die LCR Quote lag während des Berichtsjahres zwischen 221 % und 2.809 %. Zum Bilanzstichtag 2020 betrug der Wert 2.809 %. Die für die LCR aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100 % wurde im gesamten Jahresverlauf deutlich übertroffen. Die Zahlungsfähigkeit der BKM ist auf Grund angemessener Liquiditätsreserven gesichert. Das Liquiditätskostenrisiko belief sich zum 31.12.2020 auf T€ 739 (Vj. T€ 153).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet Risiken, die aus den Geschäftsabläufen eines Unternehmens resultieren. Diese können durch Unzulänglichkeiten bzw. Fehler in Geschäftsprozessen und Systemen, durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse verursacht werden. Das rechtliche Risiko ist in

diese Betrachtung eingeschlossen. Die BKM definiert das operationelle Risiko zusammenfassend als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Als rechtliche Risiken betrachtet BKM solche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Unter den operationellen Risiken subsumiert BKM u.a. folgende Einzelrisiken:

- ▶ Personalrisiken
- ▶ Rechtsrisiken
- ▶ Reputationsrisiken
- ▶ Vertriebsrisiken
- ▶ Absatzrisiken
- ▶ IT Risiken
- ▶ Betrug/Dolose Handlungen
- ▶ Kundenzufriedenheit

Die Erfassung operationeller Schäden erfolgt über dezentrale OpRisk-Manager in einer Schadensfalldatenbank mit Hilfe eines Intranet basierten OpRisk-Tools. Die Schadensfalldatenbank ist revisionssicher dokumentiert und wird quartalsmäßig ausgewertet. Die Messung der operationellen Risiken basiert auf einem Szenarioansatz und unterliegt einer Limitierung. Weiterhin werden die Risikokategorien quartalsweise ausgewertet und von einem OpRisk-Gremium bewertet.

Die Risikoberechnung und Limitierung der operationellen Risiken im ökonomischen Steuerungskreis basiert auf den historischen Verlustbeobachtungen. Als Risikowert wird die höchste Schadensfallsumme aller aus der Schadensfalldatenbank ableitbaren 12-Monats-Zeitscheiben zzgl. eines Zuschlags von 50 % ermittelt. Der Risikowert per 31.12.2020 lag bei T€ 2.426 (Vj. T€ 2.426). Im normativen Steuerungskreis legt die BKM die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken unter Anwendung des Standardansatzes zu Grunde. Zusätzlich hat die BKM folgende organisatorischen und technischen Vorkehrungen getroffen, um die operationellen Risiken zu minimieren:

- ▶ Zur Überwachung von Rechts- und Compliancerisiken hat die BKM die Compliancefunktion eingerichtet,
- ▶ Personalrisiken werden durch eine stringente Personalplanung reduziert,
- ▶ Gegen Abwicklungsfehler und zur Betrugsprävention hat BKM Plausibilisierungsstrukturen in dem Kernbankensystem Joker implementiert,

- ▶ IT-Risiken wird durch eine hohe Systemverfügbarkeit, redundante Systemführung, Speicherkonzepte, Zugriffsbeschränkungen, IT-Sicherheitsbeauftragten und Notfallhandbüchern begegnet.

Evtl. Rechtsrisiken aus Gerichtsurteilen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Risiken aus dolosen Handlungen werden durch die Analyse der Schadensfalldatenbank aufgezeigt und im Op-Riskgremium analysiert. Zur Vermeidung von Vertragsrisiken benutzt die BKM vorwiegend von der Rechtsabteilung geprüfte Standardverträge.

Risikobewertung

Im Jahr 2020 verfügte die BKM im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die durchgeführten Szenariorechnungen ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation für die BKM erkennen. Nach den Ergebnissen dieser Messungen waren im Geschäftsjahr 2020 keine Risiken vorhanden, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährdeten. Im Normativen Steuerungskreis wurden in 2020 zu jedem Stichtag die erforderlichen Eigenkapitalquoten im IST als auch über einen Planungshorizont von 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario eingehalten.

Durch die Covid-19-Pandemie mögliche Risikopotentiale wurden regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands und des Corona-Notfallgremiums besprochen. Im Jahr 2020 sind keine coronabedingten, signifikanten Risiken eingetreten.

4. Prognose- und Chancenbericht

Die nachfolgenden Ausführungen haben aufgrund ihres Zukunftsbezuges ausschließlich Prognosecharakter:

Nach der Rezession im Jahr 2020 wird für 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird 2021 maßgeblich durch das Wachstum in der größten Freihandelszone der Welt (RCEP) im Asien-Pazifik-Raum sowie durch Impulse der neuen amerikanischen Regierung, die als Befürworter des Multilateralismus auftritt, geprägt sein.

Im Euroraum wird für 2021 ein Wachstum in Höhe von bis zu 5 % erwartet. Für 2021 wird laut der Prognose des Sachverständigenrats (SVR) mit einem Anstieg des weltweiten realen

Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1 % (Vorjahr: -4,0 %) gerechnet. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen zu. In Deutschland kann die Wirtschaft im Jahr 2021 um etwa 4 % wachsen (Vorjahr: -5,5 %), das Vorkrisenniveau wird laut SVR jedoch erst wieder in 2022 erreicht werden. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, und es wird mit einer Erhöhung des privaten Konsums gerechnet. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf sowie dem Erfolg der Impfkampagnen ab.

Hinsichtlich der Zinsentwicklung unterstellen wir für das Jahr 2021 ein Anhalten des Null- bzw. Minus-Zinsniveaus, da dies hauptsächlich durch europapolitische Interessen beeinflusst wird. Letztere beinhalten u.a. das Ziel, untragbare Zinslasten für hochverschuldete Mitgliedsstaaten durch geldpolitische Maßnahmen zu verhindern, um ein Auseinanderbrechen der Währungsunion zu vermeiden. Ebenso erwarten wir ein ungebremstes Fortschreiten der Regulierung und Bürokratisierung des Finanz- und Staatswesens in Deutschland, was zu weiterer Arbeitsbelastung und steigenden Verwaltungsaufwänden führt. Speziell kleinere Unternehmen werden hierdurch in ihrer Existenz massiv bedroht.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 sowohl im abgeschlossenen Bausparneugeschäft als auch im Finanzierungsneugeschäft mit einer tendenziellen Seitwärtsbewegung der im Vorjahr erzielten Stückzahlen und Volumina. In der Immobilienvermittlung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen leichten Anstieg bei der Stückzahl der im Vorjahr vermittelten Immobilien und vor dem Hintergrund nicht nachgebender Immobilienpreise auch im Kaufpreisvolumen (s. Kapitel 2.b.). Beim Verwaltungsaufwand gehen wir von einem moderaten Anstieg aus. Darüber hinaus erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den Aus- und Nachwirkungen der Coronapandemie bzw. dem sukzessiven Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2021 einen positiven Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von € 2,0–2,5 Mio. Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung erwarten wir demgegenüber eine leichte Verbesserung. Die LCR sehen wir deutlich oberhalb der Mindestanforderung. Wir weisen aber darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen von den tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen können.

5. Erklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG (Verbundene Unternehmen)

Der Vorstand der Bausparkasse Mainz AG erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Die Bausparkasse Mainz AG mit Sitz in Mainz hat bei jedem Rechtsgeschäft mit

- ▶ dem INTER Versicherungsverein aG
- ▶ der INTER Allgemeine Versicherung AG
- ▶ der INTER Krankenversicherung AG
- ▶ der INTER Lebensversicherung AG
- ▶ der BKM ImmobilienService GmbH

nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Vorgänge zu anderen verbundenen Unternehmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen hat die Bausparkasse Mainz AG keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen und ist nicht benachteiligt worden.“

Mainz, 25. März 2021

Bausparkasse Mainz AG

Der Vorstand



Dr. Bernd Dedert



Michael Hawighorst

Statistische Angaben zum Bauspargeschäft

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Gesamt

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zuguteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	143.308	4.278.054	12.269	600.830	155.577	4.878.884
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	21.805	814.892	0	0	21.805	814.892
2. Übertragung	86	3.333	12	496	98	3.829
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.283	108.436	0	0	3.283	108.436
4. Teilung	148	0	0	0	148	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	5.869	163.614	5.869	163.614
6. Wahlzuteilung	0	0	1.810	107.457	1.810	107.457
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	25.322	926.661	7.691	271.567	33.013	1.198.228
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	5.869	163.614	0	0	5.869	163.614
2. Wahlzuteilung	1.810	107.457	0	0	1.810	107.457
3. Herabsetzung		4.076	0	0		4.076
4. Auflösung	15.754	485.189	2.863	60.317	18.617	545.506
5. Übertragung	86	3.333	12	496	98	3.829
6. Zusammenlegung	12	0	0	0	12	0
7. Vertragsablauf	0	0	2.839	147.346	2.839	147.346
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	3.283	108.436	3.283	108.436
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23.531	763.669	8.997	316.595	32.528	1.080.264
D. Reiner Zugang/Abgang	1.791	162.992	-1.306	-45.028	485	117.964
E. Endbestand	145.099	4.441.046	10.963	555.802	156.062	4.996.848
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	474	10.089				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	1.860	53.914				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	9.914	356.638				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	46.732	411.341				
über 10.000 bis 25.000 €	57.272	1.036.846				
über 25.000 bis 150.000 €	37.521	2.065.542				
über 150.000 bis 500.000 €	3.432	825.079				
über 500.000 €	142	102.238				
Insgesamt	145.099	4.441.046				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 32.018

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif A

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	383	11.515	46	1.342	429	12.857
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	1	36	0	0	1	36
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4	72	0	0	4	72
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	21	444	21	444
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	108	21	444	26	552
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	21	444	0	0	21	444
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	54	1.246	17	373	71	1.619
5. Übertragung	1	36	0	0	1	36
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	18	457	18	457
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	4	72	4	72
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	76	1.726	39	902	115	2.628
D. Reiner Zugang/Abgang	-71	-1.618	-18	-458	-89	-2.076
E. Endbestand	312	9.897	28	884	340	10.781
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	18	440				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	49	285				
über 10.000 bis 25.000 €	112	1.721				
über 25.000 bis 150.000 €	148	6.996				
über 150.000 bis 500.000 €	2	384				
über 500.000 €	1	511				
Insgesamt	312	9.897				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 31.709

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif B

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	20	377	6	69	26	446
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	4	95	4	95
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt			4	95	4	95
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	4	95	0	0	4	95
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	1	9	4	95	5	104
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	2	20	2	20
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	104	6	115	11	219
D. Reiner Zugang/Abgang	-5	-104	-2	-20	-7	-124
E. Endbestand	15	273	4	49	19	322
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	1	10				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	7	47				
über 10.000 bis 25.000 €	5	76				
über 25.000 bis 150.000 €	3	150				
über 150.000 bis 500.000 €	0	0				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	15	273				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 16.947

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif D

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.510	28.769	232	3.722	1.742	32.491
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	1	10	0	0	1	10
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	51	906	0	0	51	906
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	264	4.211	264	4.211
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	53	916	264	4.211	317	5.127
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	264	4.211	0	0	264	4.211
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	78	1.203	214	3.334	292	4.537
5. Übertragung	1	10	0	0	1	10
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	63	1.031	63	1.031
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	51	906	51	906
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	343	5.424	328	5.271	671	10.695
D. Reiner Zugang/Abgang	-290	-4.508	-64	-1.060	-354	-5.568
E. Endbestand	1.220	24.261	168	2.662	1.388	26.923
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	26	518				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	429	3.028				
über 10.000 bis 25.000 €	460	7.272				
über 25.000 bis 150.000 €	331	13.961				
über 150.000 bis 500.000 €	0	0				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	1.220	24.261				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 19.397

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif E

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	3.199	77.602	2.673	119.227	5.872	196.829
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	4	143	3	65	7	208
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	64	1.812	0	0	64	1.812
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	376	7.807	376	7.807
6. Wahlzuteilung	0	0	50	1.404	50	1.404
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	69	1.955	429	9.276	498	11.231
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	376	7.807	0	0	376	7.807
2. Wahlzuteilung	50	1.404	0	0	50	1.404
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	181	4.644	381	7.694	562	12.338
5. Übertragung	4	143	3	65	7	208
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	739	35.122	739	35.122
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	64	1.812	64	1.812
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	611	13.998	1.187	44.693	1.798	58.691
D. Reiner Zugang/Abgang	-542	-12.043	-758	-35.417	-1.300	-47.460
E. Endbestand	2.657	65.559	1.915	83.810	4.572	149.369
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	57	1.431				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	711	5.488				
über 10.000 bis 25.000 €	1.102	17.857				
über 25.000 bis 150.000 €	835	40.390				
über 150.000 bis 500.000 €	9	1.824				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	2.657	65.559				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 32.670

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif F

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	146	2.275	5	70	151	2.345
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	20	340	0	0	20	340
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	39	600	39	600
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	20	340	39	600	59	940
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	39	600	0	0	39	600
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	2	30	13	165	15	195
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	2	30	2	30
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	20	340	20	340
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	41	630	35	535	76	1.165
D. Reiner Zugang/Abgang	-21	-290	4	65	-17	-225
E. Endbestand	125	1.985	9	135	134	2.120
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	38	320				
über 10.000 bis 25.000 €	87	1.665				
über 25.000 bis 150.000 €	0	0				
über 150.000 bis 500.000 €	0	0				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	125	1.985				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 15.821

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif G

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	33.718	766.448	5.124	227.720	38.842	994.168
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	16	379	7	361	23	740
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.796	34.489	0	0	1.796	34.489
4. Teilung	3	0	0	0	3	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	3.561	65.279	3.561	65.279
6. Wahlzuteilung	0	0	391	26.017	391	26.017
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.815	34.868	3.959	91.657	5.774	126.525
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	3.561	65.279	0	0	3.561	65.279
2. Wahlzuteilung	391	26.017	0	0	391	26.017
3. Herabsetzung		684	0	0		684
4. Auflösung	3.280	90.730	1.933	35.887	5.213	126.617
5. Übertragung	16	379	7	361	23	740
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1.348	64.660	1.348	64.660
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	1.796	34.489	1.796	34.489
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7.248	183.089	5.084	135.397	12.332	318.486
D. Reiner Zugang/Abgang	-5.433	-148.221	-1.125	-43.740	-6.558	-191.961
E. Endbestand	28.285	618.227	3.999	183.980	32.284	802.207
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	169	3.147				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	11.585	92.424				
über 10.000 bis 25.000 €	10.806	184.289				
über 25.000 bis 150.000 €	5.725	303.798				
über 150.000 bis 500.000 €	165	35.190				
über 500.000 €	4	2.526				
Insgesamt	28.285	618.227				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 24.848

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif H

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	90.847	3.086.303	4.109	246.817	94.956	3.333.120
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	21.615	810.953	0	0	21.615	810.953
2. Übertragung	51	2.570	2	70	53	2.640
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	886	60.735	0	0	886	60.735
4. Teilung	135	0	0	0	135	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	1.116	74.664	1.116	74.664
6. Wahlzuteilung	0	0	1.344	79.543	1.344	79.543
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	22.687	874.258	2.462	154.277	25.149	1.028.535
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	1.116	74.664	0	0	1.116	74.664
2. Wahlzuteilung	1.344	79.543	0	0	1.344	79.543
3. Herabsetzung		3.352	0	0		3.352
4. Auflösung	11.384	370.474	236	11.436	11.620	381.910
5. Übertragung	51	2.570	2	70	53	2.640
6. Zusammenlegung	12	0	0	0	12	0
7. Vertragsablauf	0	0	662	45.936	662	45.936
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	886	60.735	886	60.735
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13.907	530.603	1.786	118.177	15.693	648.780
D. Reiner Zugang/Abgang	8.780	343.655	676	36.100	9.456	379.755
E. Endbestand	99.627	3.429.958	4.785	282.917	104.412	3.712.875
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	179	4.031				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	646	31.583				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	9.818	355.168				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	29.129	263.417				
über 10.000 bis 25.000 €	40.939	749.000				
über 25.000 bis 150.000 €	26.166	1.530.659				
über 150.000 bis 500.000 €	3.256	787.681				
über 500.000 €	137	99.201				
Insgesamt	99.627	3.429.958				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 35.560

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif I

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	2.856	96.440	4	190	2.860	96.630
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	185	3.560	0	0	185	3.560
2. Übertragung	1	10	0	0	1	10
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3	130	0	0	3	130
4. Teilung	2	0	0	0	2	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	5	190	5	190
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	191	3.700	5	190	196	3.890
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	5	190	0	0	5	190
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	40	0	0	0	40
4. Auflösung	91	2.930	2	60	93	2.990
5. Übertragung	1	10	0	0	1	10
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	3	130	3	130
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	97	3.170	5	190	102	3.360
D. Reiner Zugang/Abgang	94	530			94	530
E. Endbestand	2.950	96.970	4	190	2.954	97.160
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	2	50				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	96	1.470				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	272	2.720				
über 10.000 bis 25.000 €	774	15.480				
über 25.000 bis 150.000 €	1.904	78.770				
über 150.000 bis 500.000 €	0	0				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	2.950	96.970				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 32.891

Bestandsbewegung im Jahr 2020: Tarif W

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	10.629	208.325	70	1.673	10.699	209.998
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	5	379	0	0	5	379
2. Übertragung	12	185	0	0	12	185
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	459	9.952	0	0	459	9.952
4. Teilung	6	0	0	0	6	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	483	10.324	483	10.324
6. Wahlzuteilung	0	0	25	493	25	493
7. Sonstige	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	482	10.516	508	10.817	990	21.333
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	483	10.324	0	0	483	10.324
2. Wahlzuteilung	25	493	0	0	25	493
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	683	13.923	63	1.273	746	15.196
5. Übertragung	12	185	0	0	12	185
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	5	90	5	90
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	459	9.952	459	9.952
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.203	24.925	527	11.315	1.730	36.240
D. Reiner Zugang/Abgang	-721	-14.409	-19	-498	-740	-14.907
E. Endbestand	9.908	193.916	51	1.175	9.959	195.091
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	22	462				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2020 (Geschäftsjahr)	1.214	22.331				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis 10.000 €	4.512	43.612				
über 10.000 bis 25.000 €	2.987	59.486				
über 25.000 bis 150.000 €	2.409	90.818				
über 150.000 bis 500.000 €	0	0				
über 500.000 €	0	0				
Insgesamt	9.908	193.916				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 19.589

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2020

A. Zuführungen		T€
I. Vortrag aus dem Vorjahr		582.878
II. Zuführungen im Geschäftsjahr		
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)		144.604
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)		52.460
3. Zinsen auf Bauspareinlagen		9.041
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung		0
5. Sonstige		
a) Fremdgeld und eigene Mittel		0
Summe		788.983
B. Entnahmen		T€
I. Entnahmen im Geschäftsjahr		
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt:		
a) Bauspareinlagen		94.990
b) Bauspardarlehen		41.950
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge		54.367
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung		0
4. Sonstige		
a) Fremdgeld und eigene Mittel		0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²		597.676
Insgesamt		788.983

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge

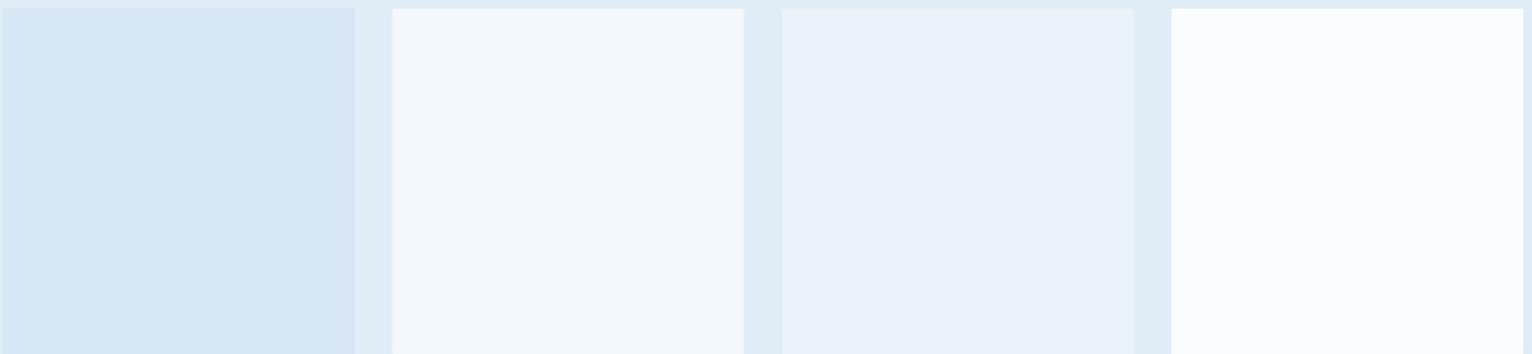
7.917

b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen

9.099



Jahresabschluss



Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.851,06		8
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		59.697.678,30		42.806
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 59.697.678,30/i. Vj. T€ 42.806				
			59.706.529,36	42.814
3. Forderungen an Kreditinstitute				
d) andere Forderungen		30.818.832,57		30.307
darunter: täglich fällig € 2.653.531,89/i. Vj. T€ 1.631				
			30.818.832,57	30.307
4. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	140.260.274,47			150.770
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.209.267.841,88			1.100.813
ac) sonstige	694.947.853,70			694.733
		2.044.475.970,05		1.946.316
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 1.772.510.000,00/i. Vj. T€ 1.656.412				
b) andere Forderungen		17.701.302,10		18.141
			2.062.177.272,15	1.964.457
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		95.184.869,98		129.538
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 95.184.869,98/i. Vj. T€ 129.538				
bb) von anderen Emittenten		262.440.302,04		242.420
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 226.920.578,86/i. Vj. T€ 216.880				
			357.625.172,02	371.958
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			380.000,00	380
9. Treuhandvermögen			3.873,20	9
darunter: Treuhandkredite € 3.873,20/i. Vj. T€ 9				
11. Immaterielle Anlagewerte				
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.059.947,14	1.156
12. Sachanlagen			12.693.629,18	13.957
14. Sonstige Vermögensgegenstände			685.639,56	609
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		78.430,02		0
b) Andere		273.572,06		464
			352.002,08	464
16. Aktive latente Steuern			15.822.093,84	14.540
Summe der Aktiva			2.541.324.991,10	2.440.651

Passivseite

	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		36.028.397,13		0
b) andere Verbindlichkeiten		328.773.458,77		360.633
darunter: täglich fällig € 0,00/i. Vj. T€ 0				
			364.801.855,90	360.633
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen		737.936.118,53		733.649
darunter: auf gekündigte Verträge € 7.090.739,87/i. Vj. T€ 6.280 auf zugeteilte Verträge € 7.964.083,52/i. Vj. T€ 6.090				
b) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		10.007.058,90		0
c) andere Verbindlichkeiten				
ca) täglich fällig	122.343.861,85			115.177
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.033.634.403,89			966.835
		1.155.978.265,74		
			1.903.921.443,17	1.815.661
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.873,20	9
darunter: Treuhandkredite € 3.873,20/i. Vj. T€ 9				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.368.633,91	5.524
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) andere			6.400,00	32
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		80.305.875,00		77.790
b) Steuerrückstellungen		339.889,00		584
c) andere Rückstellungen		21.440.465,00		21.115
			102.086.229,00	99.489
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			32.646.126,98	31.428
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.585.000,00	11.375
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		28.080.000,00		28.080
b) Kapitalrücklage		3.692.398,43		3.692
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.656.585,70			1.657
cd) andere Gewinnrücklagen	83.050.000,00			80.700
		84.706.585,70		
d) Bilanzgewinn		2.426.444,81		2.371
			118.905.428,94	116.500
Summe der Passiva			2.541.324.991,10	2.440.651
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			123.479.474,45	106.410

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

	€	€	2020 €	2019 T€
1. Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		8.843.322,13		9.296
b) andere Zinsaufwendungen		17.435.536,12		20.464
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 187.712,60/i.Vj. T€ 178				
			26.278.858,25	29.760
2. Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		11.261.085,37		11.627
b) andere Provisionsaufwendungen		8.896.082,89		8.457
			20.157.168,26	20.084
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	12.550.418,29			11.825
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.686.244,40			4.132
darunter für Altersversorgung € 541.228,94/i. Vj. T€ 2.121				
		15.236.662,69		15.957
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.831.713,12		9.219
			24.068.375,81	25.176
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.274.570,88	1.298
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.735.682,00	7.982
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.493.315,84	555
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.210.000,00	4.175
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.419.957,94	2.815
darunter Ertrag aus latenten Steuern € 1.282.376,38/i. Vj. T€ 886				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			67.077,14	64
15. Jahresüberschuss			2.405.063,37	2.323
Summe der Aufwendungen			87.110.069,49	94.232
1. Jahresüberschuss			2.405.063,37	2.323
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			21.381,44	48
4. Bilanzgewinn			2.426.444,81	2.371

Erträge

	€	€	2020 €	2019 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	4.592.100,02			4.808
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	35.266.070,80			34.735
ac) sonstigen Baudarlehen	21.831.656,54			22.523
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	401.638,68			596
		62.091.466,04		62.662
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.181.346,04		6.726
			67.272.812,08	69.388
2. Laufende Erträge verbundene Unternehmen				
c) Anteile an verbundenen Unternehmen			29.400,00	700
4. Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		12.969.185,81		13.775
d) andere Provisionserträge		5.671.967,45		5.374
			18.641.153,26	19.149
7. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			235.226,28	290
8. Sonstige betriebliche Erträge			931.477,87	4.705
Summe der Erträge			87.110.069,49	94.232

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im Folgenden: BKM) hat ihren Sitz in Mainz und ist beim Registergericht Mainz unter der Handelsregisternummer HRB0090 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BKM zum 31.12.2020 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie die Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Bausparkassengesetzes, soweit sie sich auf den Jahresabschluss beziehen, und einschlägige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden bei der Aufstellung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Im amtlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Positionen, wurden nicht aufgeführt.

Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Mainz AG im Bauspargeschäft liegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz

Es wurden bilanziert auf der Aktivseite:

zum Nennwert

- ▶ Kassenbestände, Bundesbankguthaben und Forderungen an Kreditinstitute
- ▶ Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden unter Absetzung von Einzelwertberichtigungen, pauschalen Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen bildet die BKM bei akut ausgefallenen Engagements, bei denen der Wert der Sicherheiten die Zahlungsverpflichtung nicht abdeckt, in Höhe des Blankoanteils. Die pEWB wird auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der erwarteten Verlusthöhe für alle Kreditengagements die mindestens drei Kreditraten rückständig sind gebildet. Die Berechnung der PWB richtet sich nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994. Jedoch wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Hinblick auf die Kreditrisiken, die sich aus der Covid-19 Pandemie ergeben können, dahingehend angepasst, dass handelsrechtlich kein Abschlag von 40 % mehr auf die unverändert nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelten Ausfälle, vorgenommen wird. Zusätzlich wurde den Pauschalwertberichtigungen ein Betrag in Höhe von 20 % des Jahresendbestands zugeführt. Hieraus ergibt sich eine Zuführung zu den PWB in Höhe von € 0,8 Mio. (inklusive € 0,1 Mio. Rückstellung Risikovorsorge) auf € 2,0 Mio. (Vorjahr 1,2 Mio.). Die für steuerliche Zwecke nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelte Pauschalwertberichtigung vermindert sich um € 0,2 Mio. auf € 1,0 Mio.

- ▶ Treuhandvermögen
- ▶ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 1 HGB. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt

zu Anschaffungskosten oder dem gemilderten Niederstwertprinzip

- ▶ Anleihen und Schuldverschreibungen des Anlagevermögens (Finanzanlagebestand)

zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert

- ▶ Beteiligungen
- ▶ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ▶ immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen unter Absetzung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 800 ab 1. Januar 2018 netto im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.
- ▶ sonstige Vermögensgegenstände

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Steuerliche Verlustvträge, die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB bei der Bewertung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor. Bei der Bewertung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz herangezogen, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung der temporären Differenzen Gültigkeit hat.

Es wurde bilanziert auf der Passivseite:

mit dem Erfüllungsbetrag

- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, darunter fallen Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen, begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ausgenommen zum abgezinsten Nennbetrag aufgenommene Sparbriefe)
- ▶ sonstige und nachrangige Verbindlichkeiten
- ▶ Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 HGB. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Forderung und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Forderung verteilt

zum Erfüllungsbetrag

- ▶ Pensionsrückstellungen werden nach der sogenannten PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,31 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,71 %). Der angewandte Rechnungszins von 2,31 % weicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Zinssatz von 2,30 % für Dezember 2020 für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren um 0,01 % ab. Daher wurden der Pensionsrückstellung zusätzlich T€ 100 zugeführt, um die Pensionsrückstellung diesem Zinssatz näherungsweise anzupassen. Bei den Pensionsrückstellungen werden zukünftige jährliche Gehaltssteigerungen von 0,0 %, Rentensteigerungen von 1,50 % bzw. 1,9 % bzw. 2,00 % sowie eine Fluktationswahrscheinlichkeit von 0,00 % unterstellt.

Steuerrückstellungen

- ▶ Steuerrückstellungen werden auf Grundlage des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Andere Rückstellungen

- ▶ Andere Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würden, wurden beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste.
- ▶ Die Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, der Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Betrag der Überdeckung beträgt insgesamt T€ 12.
- ▶ Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den baupartechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen.

in Höhe des nach § 6 BauSparkG in Verbindung mit § 7f BauSparkV erforderlichen Wertes

- ▶ Fonds zur baupartechnischen Absicherung

zum Nennwert

- ▶ Treuhandverbindlichkeiten
- ▶ Fonds für allgemeine Bankrisiken
- ▶ das Eigenkapital

GuV

Um eine Drohverlustrückstellung zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 zu ermitteln, wendet die Bausparkasse Mainz AG die barwertige Methode an. Zur Überprüfung bestimmt die BKM den Barwert des Bankbuchs (bilanzielle und außerbilanzielle zinstragende Aktiva und Passiva) unter Berücksichtigung der barwertigen Kosten für Verwaltung, Liquidität und Risiko. Hierbei wird dem Barwert aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs dessen Buchwert gegenübergestellt. Für einen danach noch vorhandenen Verlustüberhang würde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen würde. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 war keine Rückstellung zu bilden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kunden

Die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen betragen insgesamt T€ 519.

Bei Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen rechnen wir mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 6 Monaten in Höhe von 47,8 %.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind börsenfähig und börsennotiert. Sie sind unverändert wie in den Vorjahren dem Anlagevermögen zugeordnet.

Der Börsenkurs wird aus den amtlichen Börsen in Abstimmung mit dem Konzern ermittelt.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 353.184 entspricht dem Betrag der nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsennotierten Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert (Börsenwert), welcher aus den amtlichen Börsen in Abstimmung mit dem Konzern ermittelt wird, beträgt am Bilanzstichtag T€ 369.968. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten stille Reserven von T€ 17.214 sowie stille Lasten von T€ 430. Von den stillen Reserven entfallen T€ 440 auf Wertpapiere, zu deren Zinssicherung Asset-Swaps (Micro-hedges) abgeschlossen wurden. Der negative Wert (Cleanprice) der Asset Swaps beträgt T€ 343.

Die stillen Lasten entfallen auf zwei Wertpapiere. Hierbei ist von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen, die nicht bonitätsinitiiert ist. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die stillen Lasten durch das niedrige Zinsniveau weiter reduziert.

Zum Jahresende waren keine Wertpapiere mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung im Bestand. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert war nicht vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Jahr 2021 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 57.000 fällig.

Beteiligungen

Die BKM hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der privaten Bausparkassen e.V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17 % an BSQ Bauspar AG. Die Beteiligung ist voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20,0 % oder mehr besteht:

Jahresabschluss 2020

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresüberschuss T€
BKM ImmobilienService GmbH, Mainz	100	1.155	405

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer voraussichtlich dauernden oder aufgrund einer vorübergehenden Wertminderung erfolgten nicht.

Treuhandvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Forderungen an Kunden zum Nominalwert, die treuhänderisch für die KfW (ehemals Dt. Ausgleichsbank) in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 9) gehalten werden.

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	Anschaf-	Um-	Zugänge	Abgänge	Anschaf-	Abschrei-	Zugänge	Abgänge	Abschrei-	Zuschrei-	Buchwert	Buchwert
	kosten-				funktions-	bungen			bungen	bungen		
	01.01.2020	gliederung			31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	371.725	0	55.920	69.584	358.061	5.168	1.172	1.462	4.877	0	353.184	366.557
II. Immaterielle Anlagewerte												
a) Lizenzen	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	3	0
b) Software	4.598	0	170	0	4.768	3.442	269	0	3.711	0	1.057	1.156
c) Immaterielle GWG	17	0	0	0	17	17	0	0	17	0	0	0
d) Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.615	0	173	0	4.788	3.459	269	0	3.728	0	1.060	1.156
III. Sachanlagen												
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	199	0	0	0	199	0	0	0	0	0	199	199
b) Gebäude	18.575	0	0	0	18.575	8.634	278	0	8.912	0	9.663	9.941
c) Außenanlagen	695	0	0	0	695	592	15	0	607	0	88	103
d) Betriebsvorrichtungen	1.633	0	26	263	1.472	1.584	10	259	1.334	0	137	50
e) Andre Anlagen	77	0	0	0	77	10	4	0	14	0	63	67
f) EDV Hardware	3.518	0	306	75	3.749	1.395	605	75	1.925	0	1.824	2.123
g) Fuhrpark	256	0	34	75	215	177	27	70	133	0	82	79
h) Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.895	0	35	17	1.913	1.679	38	12	1.704	0	209	216
i) GWG	276	0	23	61	238	276	23	61	238	0	0	0
j) Rettungserwerbe	1.394	0	0	922	472	291	6	254	44	0	427	1.102
	28.594	0	425	1.413	27.605	14.637	1.006	731	14.912	0	12.694	13.957
IV. Beteiligungen	882	0	0	0	882	882	0	0	882	0	0	0
V. Anteile an verbundenen Unternehmen	380	0	0	0	380	0	0	0	0	0	380	380
	406.195	0	56.518	70.997	391.716	24.146	2.446	2.194	24.398	0	367.318	382.050

Immaterielle Anlagenwerte

Der Ausweis betrifft Software, die jeweils über eine geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis maximal 10 Jahren linear abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Hierin sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
9.523	selbstgenutzte Grundstücke und Bauten
2.316	Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Berichtsjahr wurden planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Den Abschreibungen liegen voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 20 Jahren zu Grunde.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
469	Forderungen an Außendienstmitarbeiter
74	Vorräte
2	Forderungen aus Lieferung und Leistung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind enthalten:

T€	
274	Wartungskosten und Versicherungsprämien
78	Disagio Verbindlichkeiten aus Namenspfandbriefen

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich zum 31.12.2020 ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 15.822. In die Rechnung der latenten Steuern wurden sämtliche temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz einbezogen. Im Wesentlichen resultieren die aktiven latenten Steuern aus den Pensionsrückstellungen und den unterschiedlichen Bewertungen der Zins- und Treueboni der baupartechnischen Rückstellungen sowie aus den Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB.

Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 31,23 % zu Grunde. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Hebesatz von 440 % zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Beträgen fallen keine Verbindlichkeiten auf Kreditinstitute, die insgesamt mehr als 10 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute halten.

Die aufgenommenen Fremdgelder von Kreditinstituten in Höhe von T€ 363.237 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außer-kollektiven Geschäfts.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 10.004 bestehen aus Repogeschäften. Der Buchwert der in diesem Zusammenhang in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt T€ 9.792.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen keine Verbindlichkeiten auf Kunden, die insgesamt mehr als 10 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden halten.

Die aufgenommenen Fremdgelder von Kunden in Höhe von T€ 369.098 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außer-kollektiven Geschäfts.

Treuhandverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Treuhandverbindlichkeiten zum Nominalwert gegenüber der KfW (ehemals Dt. Ausgleichsbank) in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 9).

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
2.126	gegenüber dem Finanzamt, insbesondere aus abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
1.970	gegenüber Außendienstmitarbeitern aus fälligen Provisionen
682	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
234	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
177	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2020 besteht eine offene Verbindlichkeit gegenüber der BKM Immobilien-Service GmbH in Höhe von T€ 54.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Darin sind T€ 6 CAP Prämien „Mainzer Baudarlehen“ enthalten.

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 7.930.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten und nachrangige Festgelder sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.164 angefallen.

Der Posten der nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 4,50 % Zinsen	04.10.2022
10.000	zu 4,125 % Zinsen	19.12.2029

Die aufgenommenen nachrangigen Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 20.124 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Neben den nachrangigen Schuldverschreibungen bestehen nachrangige Festgelder in Höhe von T€ 12.522 mit Laufzeiten von 10–20 Jahren und mit einer laufzeitabhängigen Verzinsung zwischen 1,75 %–2,5 %.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Eigenkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 540.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 52,00 mit einem Gesamtnennwert von T€ 28.080 (Vorjahr T€ 28.080) zusammen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus den Ausgabeagien anlässlich der 1994 (T€ 3.405) und 2009 (T€ 287) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Gewinnrücklagen

Den Gewinnrücklagen wurde auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung am 09.06.2020 ein Betrag von T€ 2.350 zugeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 09.06.2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 08.06.2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zum T€ 10.000 zu erhöhen.

Ausschüttungssperre

Der Bilanzgewinn und die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 15.822 (§ 268 Abs. 8 Satz 2 HGB) und T€ 7.930 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Fristengliederung

Bilanzposition	Restlaufzeiten					Summe
	Täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Angaben in T€						
Andere Forderungen an Kreditinstitute	3.173	10.098	10.006	7.542	0	30.819
Forderungen an Kunden						
Bauspardarlehen	0	4.913	12.667	66.359	56.321	140.260
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	0	24.513	67.022	255.077	862.656	1.209.268
sonstige Baudarlehen	0	13.501	24.270	245.318	411.859	694.948
andere Forderungen	0	4.629	2.072	5.000	6.000	17.701
Schuldverschreibungen und festverzinsl. Wertpapiere	0	27.517	34.073	220.461	75.574	357.625
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	16.446	83.699	124.000	104.628	328.773
Begebene Namens-Pfandbriefe an Kreditinstitute	0	1	27	3.000	33.000	36.028
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	122.344	130.105	350.853	447.922	104.754	1.155.978
Begebene Namens-Pfandbriefe gegenüber Kunden	0	0	7	5.000	5.000	10.007
Treuhandverbindlichkeiten	0	9	0	0	0	4
Sonstige Verbindlichkeiten	0	3.254	2.115	0	0	5.369
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	124	10.000	22.522	32.646

Alle aufgenommenen Fremdgelder – ohne nachrangige Verbindlichkeiten – wurden nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG zur Finanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, sonstigen Baudarlehen sowie des Wertpapierbestandes verwendet.

D. Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die noch nicht ausgezahlten bereitgestellten Baudarlehen (unwiderrufliche Kreditzusagen) betragen am Bilanzstichtag:

T€	
4.870	a) Bausparen
90.522	b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung
28.087	c) Sonstige
123.479	

Bei Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen rechnen wir mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 6 Monaten in Höhe von 47,8 %.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vorbemerkung

Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Unter den „anderen Zinsaufwendungen“ sind Erträge aus Negativzinsen aus Refinanzierungen in Höhe von T€ 786 ausgewiesen. Unter den Zinserträgen aus „sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Aufwände aus Negativzinsen in Höhe von T€ 30 aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) sanken u.a. aufgrund der geringeren Aufwendungen bei Hausnebenkosten, Reisekosten und Bewirtung bedingt durch die Corona-Pandemie um € 0,4 Mio. auf € 8,8 Mio.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
6.158	Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen
222	Aus Wertberichtigung und AFA sonstiger Forderungen
23	Sonstige betriebliche außerordentliche Aufwendungen

Steuern

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt ein Steueraufwand von T€ 3.622 auf das laufende Jahr (Vorjahr T€ 3.717). Gegenläufig ist ein Steuerertrag aus der Bildung latenter Steuern in Höhe von T€ 1.282 (Vorjahr T€ 886).

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
421	Auflösung von anderen Rückstellungen
122	Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten
101	Aus dem Abgang von Sachanlagevermögen
51	Mieterträge

F. Unternehmensorgane**Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes****Aufsichtsrat**

- ▶ Peter Thomas, Nieblum, Vorsitzender der Aufsichtsräte der INTER Versicherungsgruppe, -Aufsichtsratsvorsitzender-
- ▶ Dr. Michael Solf, Baierbrunn, Sprecher des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe, -stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender-
- ▶ Sandra Frey, Weiler, kaufm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin
- ▶ Matthias Kreibich, Ludwigshafen am Rhein, Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe (bis 30.06.2020)
- ▶ Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W., Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe (ab 01.10.2020)
- ▶ Christian Mehlig, Sprendlingen, kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter
- ▶ Michael Schillinger, Mannheim, Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

- ▶ Dr. Bernd Dedert, Hennef, Sprecher des Vorstands, Ressort Vertrieb, Kundenservice und Kredit
- ▶ Michael Hawighorst, Düsseldorf, Ressort Finanzen und Betrieb

G. Sonstige Angaben

Das Unternehmen ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

H. Angaben gem. § 28 PfandBG

Die BKM hat am 13.06.2018 die „Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes“ erhalten. Im Jahr 2020 wurden die ersten Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf.

Grundsätzliche Angaben/Hinweise:

- ▶ Die originäre Deckungsmasse befindet sich ausnahmslos in Deutschland.
- ▶ Hypothekendarlehenpfandbriefe und Deckungsmasse lauten ausschließlich auf Euro und es bestehen keine Fremdwährungen im Deckungsregister.
- ▶ Die Betragsangaben sind in Mio. € Prozentangaben sind gekennzeichnet.
- ▶ Es befinden sich keine Derivate in Deckung.

Angaben zum Gesamtbetrag und zur Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Pfandbriefumlauf	46,00	0,00	48,16	0,00	39,28	0,00
Deckungsmasse	64,81	19,63	77,17	23,16	64,55	19,25
Überdeckung in %	40,89 %	0,00 %	60,24 %	0,00 %	64,33 %	0,00 %

*Die Ermittlung des Risikobarwerts erfolgt statisch.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu sechs Monate	0,00	0,00	0,26	0,07
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	0,00	0,66	0,07
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	0,00	0,28	0,13
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	0,83	0,29
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	0,00	4,02	0,36
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	0,00	0,00	3,34	2,24
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	8,00	0,00	2,17	0,40
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	38,00	0,00	47,71	14,77
über 10 Jahre	0,00	0,00	5,54	1,30

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00 %	100,00 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	0,00 %

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen	31.12.2020	31.12.2019
bis zu T€ 300	59,85	19,63
mehr als T€ 300 bis zu Mio. € 1	0,96	0,00
mehr als Mio. € 1 bis zu Mio. € 10	0,00	0,00
mehr als Mio. € 10	0,00	0,00

Weitere Kennzahlen

		31.12.2020	31.12.2019
§28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	in Mio. €	0,00	0,00
§28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	1,30	0,72
§28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	55,33	55,16
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. €	60,81	19,63
Anteil am Gesamtumlauf	in %	132,19	0,00

Ordentliche Deckungswerte nach Nutzungsart und Objektart (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Nutzungsart	31.12.2020	31.12.2019
wohnwirtschaftlich	60,81	19,63
gewerblich	0,00	0,00

Objektart	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Eigentumswohnungen	10,84	17,82	4,64	23,62
Ein- und Zweifamilienhäuser	49,97	82,18	14,99	76,38
Mehrfamilienhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürogebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Handelsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	60,81	100,00	19,63	100,00

Rückstände (§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG)

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu § 28 (2) Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG	31.12.2020		31.12.2019	
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG		0,00		0,00
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG		0,00		0,00

Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG	Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013				Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
			Gesamt							
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Lettland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Litauen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Slowenien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	4,00	0,00

Derivate

Die BKM hält folgende Derivate im Bestand:

	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (positiver Marktwert)		Nominalvolumen	Beizulegender Wert (positiver Marktwert)	
		31.12.2020			31.12.2019	
		T€	T€		T€	T€
Zinsswaps für Zinsänderungsrisiken aus Wertpapiergeschäften (Microhedge)	15.000	0	343	35.000	0	858
Zinsswaps für das allgemeine Zinsänderungsrisiko	335.000	0	5.070	200.000	0	5.842
Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps)	0	0	0	5.000	0	0
	350.000	0	5.413	240.000	0	6.700

Im Geschäftsjahr 2020 hat die BKM elf Zinsswaps abgeschlossen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos hält die BKM Zinsswaps sowie Caps im Bestand. Zinsswaps werden nach der üblichen Barwertrechnung bewertet. Hier ist keine weitere Modellbildung notwendig. Die beizulegenden Werte der Caps wurden anhand des Normal-Modells bewertet, da das Black-Scholes-Modell keine Negativzinsen verarbeiten kann. Es werden für die Berechnung die Marktvolatilitäten verwendet.

Bewertungseinheiten

Die BKM hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für zwei festverzinsliche Wertpapiere zwei Zinsswaps mit Nominalwerten von insgesamt T€ 15.000 abgeschlossen und für diese Asset Swaps Bewertungseinheiten (Microhedges) nach § 254 Satz 1 HGB gebildet. Abgesichert wird ausschließlich das Zinsrisiko. Bilanziell wird die Einfrierungsmethode angewendet. Es wird jeweils die gesamte Restlaufzeit abgesichert.

Zur Überprüfung der Effektivität wird zu Beginn der Bildung einer Bewertungseinheit („prospektiv“) und zu jedem Bilanzzeitpunkt („retrospektiv“) ein Effektivitätstest durchgeführt.

Im prospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob Grund- und Sicherungsgeschäft hinsichtlich Volumen, Laufzeit, Währung und Zinsbindung vergleichbar sind (Qualitativer Test). Darüber hinaus werden Grund- und Sicherungsgeschäft einer Zinsbewegung der Swapkurve (Parallelshift) von ± 100bp unterzogen (Quantitativer Test).

Im retrospektiven Effektivitätstest werden Grund- und Sicherungsgeschäft mit der Swapkurve zum aktuellen und zum vorhergehenden Bilanzstichtag bewertet. Die Wertänderungen der beiden Geschäfte werden ins Verhältnis gesetzt.

Zum Bilanzstichtag war die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich aller zwei Bewertungseinheiten gegeben.

Nach der Basis-Point-Value Methode beträgt das abgesicherte Risiko bei einer Zinsänderung je Basispunkt T€ 1,8 für die mit Asset Swaps gesicherten Wertpapiere. Die Restlaufzeit der Absicherung beläuft sich auf 1 Monat bis 4 Jahre. Die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken ergibt sich aus der deshalb nicht notwendigen Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 343.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 1.394.

	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Gesamt	1.187	165	42

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung für 30 % des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken für das Abrechnungsjahr 2020 in Höhe von T€ 1.856 (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 EntschFinV).

Sicherheiten

Im Rahmen eines KfW-Programmkredites sind Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 3.300 an die KfW Bankengruppe abgetreten. Die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen benannten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zum 31.12.2020 sind durch die Verpfändung von Barguthaben in gleicher Höhe bei der Deutschen Bundesbank besichert.

Der Buchwert der als Sicherheit in echten Wertpapierpensionsgeschäften hinterlegten Wertpapieren beträgt T€ 9.792.

Prüfungskosten

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG.

Neben Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Leistungen zur Einhaltung der Meldepflicht gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags 2020 zum Single Resolution Fund erbracht.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	Angestellte	Gewerbl. MA	Gesamt
Männlich	82	3	85
Weiblich	111	0	111
			196

Kredite und Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Vorstandsmitglieder sowie keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 170. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Angehörigen sind T€ 5.924 zurückgestellt. Bezüglich der Angabe der an den Vorstand gewährten Gesamtbezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr T€ 516. Nicht bilanzierte Verpflichtungen bestehen darüber hinaus nicht.

Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel nach Art. 25ff CRR betragen nach Bilanzfeststellung T€ 157.122.

Mitteilung gemäß § 20 AktG

Einer Mitteilung gemäß § 20 AktG zufolge ist folgendes Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim, zum 31.12.2020 wie folgt an der BKM beteiligt:

- ▶ INTER Versicherungsverein aG (94,81 %)

Die übrigen Anteile (5,19 %) an der BKM werden von der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, treuhänderisch gemäß § 30 Abs. 1 1. Alt. InvG handelnd für das Wertpapier-Sondervermögen „AllianzGI-Fonds INTER-KV“, gehalten.

Konzernabschluss

Die BKM ist aufgrund der Voraussetzungen des § 291 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit und wird in den Konzernabschluss 2020 des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, einbezogen, der bei dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Das Zinsumfeld ist weiterhin von einem sehr niedrigen Niveau geprägt.

Die Entwicklung der BKM war trotz Corona stabil. Auch im ersten Quartal des Jahres 2021 hat sich diesbezüglich nichts Anderes abgezeichnet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von € 2.405.063,37 und des Gewinnvortrages von € 21.381,44 beträgt der Bilanzgewinn € 2.426.444,81. Die BKM AG schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe € 2.400.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Rest in Höhe von € 26.444,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz, den 25. März 2021

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft



Dr. Bernd Dedert



Michael Hawighorst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

- ① Im Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kundenkreditforderungen in Höhe von € 2.062,2 Mio ausgewiesen.

Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und die getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängig-

keitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jürgen Kuhlmann.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Jürgen Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 den Vorstand kontinuierlich überwacht und hinsichtlich der Leitung des Unternehmens beraten.

Er wurde vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen vom 28. April 2020, 9. Juni 2020, 17. September 2020 und 1. Dezember 2020 sowie darüber hinaus durch schriftliche Berichte des Vorstands über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie die aktuelle Entwicklung des operativen Geschäfts, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement, die Finanz- und Ertragslage, die Institutsvergütungsordnung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und Geschäftsvorgänge von wesentlicher Bedeutung unterrichtet.

Alle nach dem Aktiengesetz und der Satzung erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Über die Prüfungsergebnisse der Internen Revision wurde der Aufsichtsrat in jedem Quartal schriftlich informiert. Ebenso wurde ihm der Bericht des Compliance-Beauftragten zur Kenntnis gebracht und in der Aufsichtsratssitzung am 9. Juni 2020 detailliert erörtert. Zu einzelnen Themen fanden vertiefende Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters mit dem Vorstand statt.

Den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2020, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27. April 2021 ausführlich erörtert und geprüft. Ebenfalls in der Sitzung vom 27. April 2021 lag dem Aufsichtsrat der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vor. Der Prüfungsbericht wurde in dieser Aufsichtsratssitzung von den Wirtschaftsprüfern umfassend erläutert, besprochen und vom Aufsichtsrat geprüft. Es ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss 2020 gebilligt und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Zudem war in der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2021 der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehung des

Unternehmens zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) Gegenstand der Prüfung. Dieser Bericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhoben.

Für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes seinen Dank aus.

Mainz, 27. April 2021

Peter Thomas
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeber Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz,
Telefon: 06131 303-0, Telefax: 06131 303-834, E-Mail: information@bkm.de, www.bkm.de

Redaktion André Dinzler, Pressereferent, Bausparkasse Mainz AG

Bildnachweis S. 25 – © iStockphoto.com, LdF; Rest – Bausparkasse Mainz AG

Mainz, 2021

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1, 55122 Mainz
Postfach 14 80, 55004 Mainz
Telefon: 06131 303-0
www.bkm.de

BKM. Deine Bausparkasse
Mehr Service. Mehr Sicherheit.